Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Bitterfeld

17.02.2023

Beschlussantrag Nr. : 008-2023

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Ortsbürgermeister Stadt Bitterfeld
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung/Kultur/Soziales
Budget/Produkt:	12/ 28.10.04

Beratungsfolge

Gremium	**Termin**	**J**	**N**	**E**
Ortschaftsrat Bitterfeld	08.03.2023			

Beschlussgegenstand:
Finanzielle Absicherung der Feierlichkeiten zu 800 Jahre Bitterfeld

Antragsinhalt:
Der Ortschaftsrat Bitterfeld beschließt bei der Vergabe der jährlichen Brauchtumsmittel:

1. Im Haushaltsjahr 2023 sind mindestens 30.000 € nicht auszuschütten. Die am Jahresende nicht ausgegebenen Brauchtumsmittel sind in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen.
2. Im Haushaltsjahr 2024 sind mindestens 60.000 € Brauchtumsmittel für die Feierlichkeiten 800 Jahre Bitterfeld vorzusehen. Zusammen mit den aus dem Jahre 2023 übertragenen Mitteln in Höhe von mindestens 30.000 € stehen dann in 2024 insgesamt mindestens 90.000 € für die Organisation der Feierlichkeiten 800 Jahre Bitterfeld zur Verfügung.

Begründung:
Zur Organisation der Feierlichkeiten zu 800 Jahre Bitterfeld stehen nur die Brauchtumsmittel aus den Jahren 2023 und 2024 zur Verfügung. Zusätzliche Haushaltsmittel kommen aufgrund der Haushaltslage in den nächsten Jahren infolge der vorausgeschauten Haushaltsunterdeckung nicht in Frage. Durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen in den Jahren 2023 und 2024, die üblicherweise mit Brauchtumsmitteln gefördert werden, stünden mindestens 90.000 € für die Organisation und Durchführung der Feierlichkeiten „800 Jahre Bitterfeld“ im Jahre 2024 zur Verfügung. Bei den Einsparungen sollten jedoch Vereine und Organisationen in der Regel keine Kürzungen erfahren, die Anträge zwischen 200 und 1.000 € gestellt haben.
Eine frühzeitige finanzielle Planungssicherheit ist notwendig, um vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können.

<u>Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):</u>

Haushaltsrecht
Gebietsänderungsvereinbarung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: Die Finanzierung bleibt im Rahmen der nach der Einwohnerzahl zur Verfügung stehenden Brauchtumsmittel.
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **008-2023**

<u>Anlagen:</u>
keine